



FDP Bayern – Rindermarkt 6 – 80331 München

Büro der Studierendenvertretung  
Universität München  
z. Hd. Fr. Traube und Hr. Erhardt  
Leopoldstraße 15  
80802 München

**Thomas Hacker, MdL**  
Stellv. Landesvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender

München, 14. Juni 2013

vorab per Mail: [sekretariat@lak-bayern.de](mailto:sekretariat@lak-bayern.de)

## **Wahlprüfstein der Landes-Asten-Konferenz**

Sehr geehrte Frau Traube,  
sehr geehrter Herr Erhardt,

vielen Dank für die Übersendung des Wahlprüfsteins der Landes-Asten-Konferenz Bayern, den ich sehr gerne im Namen der bayerischen FDP beantworte.

### **Staatliche Rahmenbedingungen**

- *Benennen Sie die Bereiche, in denen das Ministerium und/oder der bayerische Landtag Steuerungsfunktion gegenüber den Hochschulen ausüben soll.*

Die FDP will die Hochschulautonomie weiter stärken und Handlungskompetenz und Handlungsverantwortung weg von der ministeriellen Seite hin zu den Hochschulen selbst verschieben. Zur Sicherung ihrer Exzellenz und internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen alle Hochschulen daher perspektivisch selber über ihr Personal, ihre Finanzen und Immobilien entscheiden können.

Unter der Prämisse, dass es das Kernziel der bayerischen Hochschulpolitik sein muss, bayernweit beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu schaffen, liegen die zentralen Steuerungsaufgaben des Staatministeriums - neben der Wahrnehmung von Fach- und Rechtsaufsicht - dabei im Abschluss von zukunftsorientierten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen selbst und bei der Zielüberprüfung bzw. rückwirkenden Bewertung der Zielerreichung im Rahmen eines Kennzahlen gestützten integrierten Berichtswesens.

Im Sinne der Hochschulautonomie sollte sich die Steuerungsaufgabe des Bayerischen Landtags auf die Hochschulgesetzgebung sowie auf die Bereitstellung auskömmlicher Haushaltsmittel konzentrieren

- *Sprechen Sie sich für Hochschulräte aus? In welchem Verhältnis soll der Hochschulrat und seine Mitglieder zu den anderen Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Hochschule, insbesondere Präsidentin bzw. Präsident, Präsidium und Senat stehen?*

Die Einführung von Hochschulräten in ihrer paritätischen Besetzung aus den hochschulinternen Senatsmitgliedern und hochschulexternen Mitgliedern aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und

beruflicher Praxis ist ein Erfolgsmodell, an dem die FDP festhalten möchte.

Nach liberaler Auffassung hat der Hochschulrat drei Kernfunktionen im Bereich der Hochschulsteuerung: die Funktion eines kritischen strategischen Ratgebers bei der Hochschulentwicklung, die Aufsichtsfunktion gegenüber dem Präsidium und die Funktion einer Brücke in die Gesellschaft. Entsprechend müssen strategische, operative und legislative Aufgaben innerhalb der Hochschule auch klar getrennt Hochschulrat, Hochschulleitung und Senat zugeordnet werden.

Aus Perspektive der Hochschulleitung stellt der Hochschulrat als Berater und Unterstützer bei der strategischen Gesamtentwicklung eine Bereicherung und Stärkung dar. Denn sowohl im Kräftefeld innerhalb der Hochschule als auch im Verhältnis zum Ministerium ist er weisungsunabhängiger Partner der Hochschulleitung.

Die Funktion des kritischen strategischen Ratgebers und deren Erfolg basieren seitens des Hochschulrates als kontrollierende Instanz des Präsidiums seinerseits wiederum entscheidend auf einem funktionierenden Vertrauensverhältnis zur Hochschulleitung. Die bestehenden Chancen auf beiden Seiten sollten daher als solche begriffen und genutzt werden.

Generell ist es erklärtes Ziel liberaler Hochschulgesetzgebung, die Hochschulleitung in ihrer Entscheidungskompetenz zu stärken, damit die Flexibilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule befördert werden. Als Impulsgeber für die weitere Entwicklung der Hochschule und als Gestalter der Grundsätze der hochschulpolitischen Zielsetzung nimmt der Präsident als Dienstvorsetzter aller Professoren dabei eine hervorgehobene Rolle innerhalb der Hochschulleitung ein.

- *Wie positionieren Sie sich zu den Aufgabenfeldern und Möglichkeiten von Kuratorien?*

Das Kuratorium unterstützt die Interessen der Hochschule in der Öffentlichkeit und fungiert als ihr Botschafter. In ihrer engen Verbundenheit mit dem Anliegen der Hochschule fördern die Kuratoriumsmitglieder die Aufgabenerfüllung der Hochschulen bzw. leisten Hilfestellung bei der Erfüllung ihres Forschungs- und Lehrauftrags.

- *Wie stehen Sie zur staatlichen Förderung von privaten und kirchlichen Hochschulen?*

Private Hochschulen stellen eine Bereicherung und Differenzierung im Hochschulsystem dar. Ihr Beitrag zu einer pluralen und international wettbewerbsfähigen Bildungslandschaft ist für die FDP daher unbestritten.

Angesichts von Finanzierungsmöglichkeiten, die über die von staatlichen Hochschulen hinausgehen, steht die FDP einer staatlichen Förderung/ Subvention privater Hochschulen jedoch eher kritisch gegenüber.

- *Sollte es Ihrer Meinung nach eine Differenzierung im Hochschulsystem geben und wenn ja, wie sollte sie aussehen?*

Die notwendige verstärkte Profilbildung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bringt vielfältige Differenzierungen in der Bayerischen Hochschullandschaft mit sich, die die FDP in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht nur begrüßt, sondern ausdrücklich voranbringen will. So sollen perspektivisch über den Titel der technischen Hochschule auch weitere Profilschärfungen/ Differenzierungen für Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermöglicht werden, die nach ihrem Fächerspektrum, ihrer Leistungsfähigkeit in dem entsprechenden profilgebenden Fach, ihrer Internationalität und ihren Kooperationen einer besonderen Bezeichnung entsprechen.

## **Studienstruktur**

- *Wie und in welchem Umfang sollen Studierende an der Entscheidung über die Verwendung von Mitteln für Studium und Lehre beteiligt werden?*

In unseren Verhandlungen zum Bildungsfinanzierungsgesetz war es uns von Anbeginn ein unabdingbares Anliegen, dass die Kompensationsmittel ebenso wie ehemals die Studienbeiträge kapazitätsneutral gestellt werden, denn nur so können sie die gleiche Wirkkraft wie diese entfalten. Unverzichtbar war für uns aber ebenso, die Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel weiterhin paritätisch zu beteiligen.

- *Welche Instrumente zur Qualitätsentwicklung werden Sie an den Hochschulen einführen (z.B. Studienkommissionen)?*

Die FDP will prüfen, inwieweit zur Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung in Bayern mittelfristig ein Qualitätssicherungssystem erprobt werden kann, welches das bestehende Akkreditierungswesen in ein institutionelles Qualitätsaudit transformiert.

- *Welche Bestimmungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen würden Sie konkret ändern?*

Mit dem zuvor genannten Prozess würde die bestehende Akkreditierungs- und Reakkreditierungspflicht entfallen.

Hinsichtlich der bestehenden Bestimmungen könnte zur Minderung des Prüfungsdrucks der Studierenden überlegt werden, ein Drittel der ECTS-Punkte nicht in die Durchschnittsnote einfließen zu lassen und statt dessen nur „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ einzutragen. (Forderung der LHG)

- *Sind an bewährten Studienmodellen durch die Anforderung der „Beschäftigungsbefähigung“ Änderungen nötig? Falls ja, welche?*

Die Ausbildung an wissenschaftlichen Hochschulen ist keine Berufsausbildung im engeren Sinne; insoweit sind den Möglichkeiten zur Berufsbefähigung im Sinne der akademischen Ausbildung von vornherein gewisse Grenzen gesetzt. Gerade mit den Angeboten der Hochschule Dual bestehen aber in Partnerschaft mit der bayerischen Wirtschaft ausgezeichnete Studienangebote, die sich durch einen sehr nahen Praxisbezug auszeichnen.

- *Soll es eine systematische Anrechnung der an der Hochschule erbrachten Studienleistungen geben?*

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist im Zuge des Bologna-Prozesses und mit der Ratifizierung der sog. Lissabon-Konvention auf neue Grundlagen gestellt worden. Die Lissabon-Konvention enthält verbindliche Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von Qualifikationen, die einen Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen, der Anerkennung von Studienzeiten und der Anerkennung von abgeschlossenen Hochschulqualifikationen. Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme von postgradualen Studien oder der Zulassung zur Promotion an einer bayerischen Hochschule in der Regel anerkannt, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Über diese Frage entscheidet grundsätzlich die jeweilige Hochschule.

- *Welche Strukturen müssen eingeführt werden, um ein Teilzeitstudium in allen Studiengängen umzusetzen?*

Das Teilzeitstudium stellt praktisch einen zeitlichen Ausschnitt eines Vollzeitstudiums dar, bei dem die Studierenden die gleichen Veranstaltungen wie im Vollzeitstudium besuchen. Mit dem Teilzeitstudium wird es möglich, die Studienleistungen auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Insoweit ist ein Teilzeitstudium insbesondere eine Alternative für diejenigen, die neben einem Teilzeitberuf oder Betreuungsaufgaben, wie z.B. der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen,

studieren möchten. Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge werden in Bayern immer häufiger auch in Teilzeit angeboten, dabei ist ein Wechsel vom Vollzeit- in ein Teilzeitstudium semesterweise möglich.

Alle Studiengänge auch in Teilzeit anzubieten, ist jedoch eine Forderung, die einerseits den tatsächlich bestehenden Bedarf außer Acht lässt und andererseits die bayerischen Hochschulen organisatorisch überfordern würde.

### **Hochschulabschlüsse**

- *Welchen Abschluss betrachten Sie als Regelabschluss? Bachelor oder Master?*

Als erster berufsqualifizierender Abschluss ist der Bachelor der Regelabschluss.

- *Sollten alle studieninteressierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen einen Rechtsanspruch auf einen Masterplatz haben?*

Nein. Ausschlaggebendes Kriterium für den Anspruch auf einen Masterplatz sollte unter Berücksichtigung des bestehenden Bedarfs die akademische Leistungsbefähigung sein. Ein Rechtsanspruch auf einen Masterplatz würde den Bolognaprozess letztlich konterkarieren.

- *Soll der Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zur Aufnahme eines Promotionsstudiums an einer Universität berechtigen?*

Die kooperative Promotion zwischen Universitäten einerseits und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften andererseits ist im Bayerischen Hochschulgesetz ausdrücklich definiert. Danach sind die Universitäten, denen das Promotionsrecht obliegt, dazu verpflichtet, die kooperative Promotion und damit die Mitwirkung eines Professors/ einer Professorin einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, in ihren Promotionsverfahren zu regeln.

- *In welchen Formen (Individual, Graduiertenschulen,...) und Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen...) soll promoviert werden können?*

Nach Vorstellung der FDP sollen die Wege zur Promotion vielfältig sein und die mit der Promotion verbundenen wissenschaftlichen und persönlichen Ziele individuell bestimmt werden können. Wir wollen die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Promotionsprogrammen, strukturierter und individueller Promotion im Rahmen des Promotionsrechts der Universitäten.

- *Wie schätzen Sie die Gleichwertigkeit aller Lehramtsstudiengänge ein?*

Die FDP will an der Differenzierung der Lehramtsstudiengänge festhalten.

### **Studierendenvertretung**

- *Welche Aufgaben soll eine Studierendenvertretung wahrnehmen?*

Die Aufgaben des studentischen Konvents und des Sprecher- und Sprecherinnenrats sind die Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden der Hochschule, fakultätsübergreifende Fragen, die sich aus der Mitarbeit der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden in den Hochschulorganen ergeben, die Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden und die Pflege der Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden.

Die FDP sieht eine weitere mögliche Aufgabe der Studierendenvertretung in der Förderung der politischen Bildung. **(Forderung der LHG. Weitere Forderung: Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschule)**

- *Sollen Studierende die Möglichkeit haben, sich eine eigene Satzung zur Selbstorganisation zu geben?*
- *Soll eine Studierendenvertretung als juristische Person die Möglichkeit haben, Verträge abzuschließen zu können?*
- *Soll eine Studierendenvertretung die Möglichkeit haben, Beiträge von den Studierenden zu erheben?*
- *Soll eine Verfasste Studierendenschaft anerkannt und wieder in das Bayerische Hochschulgesetz aufgenommen werden? Wie soll gegebenenfalls die Mitgliedschaft geregelt sein?*

(zu allen vier vorgenannten Fragen) Nein. Die FDP lehnt eine verfasste Studierendenschaft ab, da sie die damit verbundene Zwangsmitgliedschaft und Zwangsabgabe für alle Studierenden ablehnt.

- *Wie sehen Sie die zukünftige Rolle der Landes-Asten-Konferenz und sollte sie gesetzlich verankert werden?*

Die beratende Funktion der Landes-Asten-Konferenz als freiwilliger Zusammenschluss von Sprecherräten und Studierendenvertretung wird aufseiten der FDP ausdrücklich begrüßt, eine gesetzliche Verankerung und Legitimation aus Gründen der Hochschulautonomie jedoch abgelehnt.

### **Hochschulfinanzierung**

- *Sehen Sie es als Aufgabe des Staates an den Finanzbedarf des Bildungssystems, beginnend mit der Kinderbetreuung, komplett zu decken?*

Investitionen in die frühkindliche Bildung zahlen sich in hohem Maße aus. So fallen die Bildungsrenditen in der frühkindlichen Bildung deutlich höher aus als zu jedem späteren Zeitpunkt in der Bildungsbiographie. Die Finanzmittel stärker vorne im Lebenszyklus einzusetzen, bedeutet daher, das Bildungssystem insgesamt zu verbessern. Aus diesem Grund hat sich die FDP beim Bildungsfinanzierungsgesetz auch dafür eingesetzt, massiv in die frühkindliche Bildung zu investieren.

Denn für uns Liberale fängt Bildungsgerechtigkeit früh in der Kindheit an, unabhängig von sozialer Herkunft und Elternhaus. Hier haben wir es noch in der Hand soziale Unterschiede im Bereich der Bildung vor Schulbeginn auszugleichen.

Nachdem wir bereits das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt haben, haben wir nun auch den Elternbeitrag für das 2. Kindergartenjahr abgesenkt. Unser Ziel ist die vollständige Beitragsfreiheit für die vorschulische Bildung.

- *Wie viel Prozent des Bayerischen Landeshaushalts sollen in die Hochschulfinanzierung gehen?*

Die auskömmliche Finanzierung der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist der FDP ein Kernanliegen. Wir werden uns daher in künftigen Haushaltsverhandlungen entsprechend der Haushaltslage entschieden dafür einsetzen, massiv in den Wissenschaftsstandort Bayern zu investieren.

- *Wie viel Prozent der gesamten Hochschulfinanzierung sollen als Grundfinanzierung und wie viel als Projektmittel bereitgestellt werden (getrennt nach Forschung und Lehre)?*

Aus Sicht der FDP sollten hier keine statischen Verteilungen erfolgen.

- *Benennen Sie die Bereiche, in denen Ihrer Meinung nach ein Wettbewerb um die Verteilung der öffentlichen Mittel für Hochschulen sinnvoll ist?*

Die künftige Finanzierung der Hochschullehre stellt Deutschland vor eine riesige Herausforderung. Nach Auffassung der FDP benötigen wir ein System der Hochschulfinanzierung, das den Fokus erstmalig auf die Studierenden richtet, leistungs- und wettbewerbliche Elemente voranstellt, das gesamte Bundesgebiet einschließt und die notwendigen Standards im Bereich der Lehre absichert. Wir Liberale sprechen uns dafür aus, einen ländergespeisten Hochschulfonds aufzulegen, aus welchem sich die Hochschulen nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ (GefoS) unmittelbar finanzieren. Dem Bund könnte im Rahmen dieses Modells die Aufgabe zufallen, die Finanzierung der sog. Bildungsausländer zu übernehmen.

Auch im Rahmen von Zielvereinbarungen könnten auf Landesebene mit den einzelnen Hochschulen individuelle, dem spezifischen Profil der jeweiligen Hochschule entsprechende und quantifizierbare Ziele vereinbart werden, die bei Zielerreichung der Hochschule zusätzliche Mittel einbringen. Grundsätzlich in Frage kommen dafür z.B. Vereinbarungen zur verstärkten Einwerbung von Drittmitteln, Maßnahmen zur Profilschärfung und Maßnahmen zur Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft usw. Hochschulübergreifende Zielsetzungen sind hingegen von jeder Hochschule zu erfüllen und verbieten sich damit aus Qualitätsgründen für einen Wettbewerb um die Verteilung öffentlicher Mittel.

- *In welcher Form soll sich der Bund an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen?*

Auf Initiative der FDP hat die Bundesregierung durch eine Änderung des Artikels 91b die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass es nach Zustimmung durch den Bundesrat möglich sein wird, dem Bund zu gestatten an den Hochschulen nicht nur „Vorhaben“, sondern auch „Einrichtungen“ zu finanzieren.

- *Wie stehen Sie zur Beteiligung der Wirtschaft an den Hochschulen im Generellen?*

Solange kein Einfluss auf die Inhalte von Forschung und Lehre genommen wird, begrüßt die FDP den Einsatz von Drittmitteln an Hochschulen uneingeschränkt.

Darüber hinaus sind nicht nur im Rahmen von „Hochschule dual“ überaus erfolgreich Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen institutionalisiert worden. Die bayerischen Technologietransferzentren, in denen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammen mit Unternehmen anspruchsvolle Technologieprojekte aus der angewandten Forschung durchführen, stellen ein für ganz Deutschland nachahmenswertes Modell dar.

Als Liberale sind wir überzeugt: nur die intensive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft gewährleistet eine zügige Umsetzung von Forschungsergebnissen in hochwertige Produkte und Dienstleistungen.

- *Auf welchen Mindestzeitraum wird die Kompensation der wegfallenden Studiengebühren festgeschrieben und sollen diese dauerhaft aus dem allgemeinen Staatshaushalt aufgebracht werden?*

Im Bildungsfinanzierungsgesetz ist die Kompensation der wegfallenden Studienbeiträge festgeschrieben worden. Dafür wurden im Haushaltsjahr 2013 nach Gewährung einer Rückzahlung von 18 Millionen Euro aus dem Sicherungsfonds zusätzlich 30 Millionen Euro und in 2014 189 Millionen Euro im Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die Staatsregierung hat sich bereits im Zuge der Verhandlungen zum Bildungsfinanzierungsgesetz darauf verständigt, dass die weitere Entwicklung der Studierendenzahlen bei künftigen Haushaltsentscheidungen berücksichtigt werden soll.

## **Studienfinanzierung und Soziales**

- *Wie viel staatliche Mittel pro Studentin bzw. pro Student halten Sie für angemessen (ggf. differenziert nach Fächergruppen und Hochschule)?*

Die Mittel können nie genug sein. Grundsätzlich gilt aber, dass die staatlichen Mittel die Kostensteigerung ausgleichen müssen. Insofern ist dies ein dauerhafter Prozess.

- *Welche Arten von Studienbeiträgen und – gebühren (insbesondere Erststudium, Zweitstudium, Langzeit, nachgelagert, berufsbegleitend, speziell für Studierende aus nicht EU-Staaten) befürworten Sie bzw. lehnen Sie ab?*

Die FDP ist davon überzeugt, dass es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit bleibt, dass Studierende im Rahmen ihres Erststudium durch Studienbeiträge an den Kosten für das Studium beteiligt werden, die ansonsten vollständig vom Steuerzahler getragen werden müssten. Die Rückzahlungsbedingungen für Studienbeitragsdarlehen sind dabei sozialverträglich so zu gestalten, dass die Studienbeiträge de facto erst nach dem Studium und nach Aufnahme einer Berufstätigkeit mit einem gewissen Mindesteinkommen zu zahlen sind.

Im Rahmen eines berufsbegleitenden oder auch Zweitstudiums sollten Studiengebühren erhoben werden, die zwar nicht kostendeckend, aber in deutlich höherem Maße als Studienbeiträge zu den Studienkosten beitragen.

- *Wie soll innerhalb der Hochschule über die Verwendung der Gelder entschieden werden?*

Über die Verwendung von für die Verbesserung der Studienbedingungen zweckgebundener Studienbeiträge müssen die Studierenden paritätisch mitentscheiden können.

- *Nennen Sie, was Sie beim BAföG konkret ändern wollen.*

Nach Vorstellung der FDP sollte das BAföG elternunabhängig gewährt und sozial abgedeckt vollständig zurückgezahlt werden. Mit der Umstrukturierung sollte auch ein Abbau unnötiger Bürokratie erfolgen, wie z.B. die Vorlage von Prüfungsnachweisen in Fällen, in denen auch andere Nachweise wie z.B. die Immatrikulation für den Masterstudiengang nach dem Bachelorabschluss reichen würden.

Die FDP will sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Finanzierung des BAföGs künftig allein durch den Bund übernommen wird.

- *Wie stehen Sie zum Deutschlandstipendium und zu den Begabtenwerken?*

Das Deutschlandstipendium ist in erster Linie ein Gewinn für die Hochschulen, weil es die Vernetzung der Hochschulen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld stärkt und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür weckt, dass Bildung und Ausbildung nicht alleine staatliche Aufgaben sind und weil es den Hochschulen ermöglicht, durch Auslobung von Stipendien leistungsstarke Studierende für sich gewinnen zu können.

Die FDP begrüßt den angestrebten Ausbau der Leistungsstipendien im Rahmen der Begabtenwerke ganz ausdrücklich.

- *Für welche Aufgaben und in welchem Umfang benötigen die Studentenwerke zusätzliche Mittel vom Freistaat?*

Die FDP sieht die Hauptaufgabenfelder der Studentenwerke bei der sozialen Versorgung der Studierenden und hier schwerpunktmäßig in den Bereichen Wohnraumschaffung, Mensen und Beratung.

## Zielgruppengerechte Angebote

- *Durch welche Maßnahmen werden Sie die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Wissenschaft als Beruf verbessern?*

Mit der letzten Novelle des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) haben wir das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern erweitert und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium verbessert. Jetzt haben Eltern die Möglichkeit auch einen Kinderbetreuungsplatz außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde in Anspruch zu nehmen. Dies eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihr Kind nicht nur in einer Kindertageseinrichtung des Studentenwerks, sondern ebenso auch in Kinderbetreuungseinrichtungen in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Hochschule betreuen zu lassen. Weitere Alternativen bestehen in der Einrichtung von Betriebskindertageseinrichtungen ggf. auch in Form von Großtagespflegestellen, die wie jede andere Kinderbetreuungseinrichtung unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft staatlich gefördert werden.

Da ab August 2013 neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für die ein- bis unter dreijährigen Kinder gelten wird, zu dem die Kommunen ein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung stellen müssen, sieht die FDP zum derzeitigen Zeitpunkt keinen weiteren politischen Handlungsbedarf. Dies umso mehr angesichts der Finanzierungsgarantie, die sie mit dem bis Ende 2014 laufenden Krippenausbauprogramm abgegeben hat.

- *Wie soll ehrenamtliches Engagement (inner- und außeruniversitär) unter Studierenden unterstützt und gestärkt werden?*

Die Motivation zu ehrenamtlichem außeruniversitären Engagement ist nicht explizit die Aufgabe von Hochschulen. Gleichwohl sollte bürgerschaftliches/ gesellschaftliches/ ehrenamtliches Engagement, ob es nun innerhalb oder außerhalb der Hochschule erbracht wird, aber von der Hochschule durch Anerkennung gestärkt werden, sei es z.B. in Form der Anerkennung von Praktika oder bei der Berücksichtigung von Wartesemestern (sog. Nachteilsausgleich) usw.

Die Anerkennungskultur selbst kann dadurch verstärkt werden, dass die bestehenden Instrumente wie die Ehrenamtskarte, mit der Ehrenamtliche Vergünstigungen erhalten, und auch der Ehrenamtsnachweis als Anerkennungsinstrumente bekanntgemacht und dort, wo möglich, auch eingesetzt werden.

- *Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, die Diskrepanz zwischen Studentinnenzahlen im Vergleich zur Anzahl der Frauen bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und dem Lehrpersonal, insbesondere Professorinnen, zu verringern?*

Eine staatlich vorgegebene, einheitliche Frauenquote in Wissenschaft und Forschung ist für die FDP keine akzeptable Lösung. Stattdessen wollen wir, dass sich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemäß ihren unterschiedlichen hochschul- und fächerspezifischen Bedingungen und Bedürfnissen vor Ort eigenverantwortlich Ziele setzen. So können wir uns vorstellen, mit den Hochschulen Zielvereinbarungen darüber abzuschließen, zu welcher Steigerung des Frauenanteils sie sich selbst verpflichten wollen. Perspektivisch sollte die Selbstverpflichtung dabei darauf abzielen in jeder akademischen Hierarchieebene mindestens den Frauenanteil zu erreichen, der bereits auf der jeweils darunter gelegenen Ebene besteht.

- *Wie stehen Sie zum Ausbau englischsprachiger Studienangebote?*

Studiengangsspezifische englischsprachige Studiengänge sind eine unabdingbare Voraussetzung für die systematische Anwerbung ausländischer Studierender wie z.B. im Rahmen des neuen Programms "Study in Bavaria" als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel erfolgt.

Die FDP sieht es allerdings für ebenso wichtig an, mit Aufnahme des Studiums parallel auch Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache anzubieten, damit die späteren Studienabsolventen auch tatsächlich die Chance haben als hochqualifizierte Fachkräfte in Bayern zu arbeiten.

Nicht zuletzt ist die FDP auch aufgeschlossen gegenüber berechtigten Befürchtungen einer



sprachlichen Entfernung der Wissenschaften von der Gesellschaft.

- *Wie sieht Ihr Konzept für eine inklusive Hochschule aus?*

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Bayerischen Hochschulen sich zu inklusiven zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickeln und die Rahmenbedingungen für eine vollständige Teilhabe behinderter Menschen am Studium gewährleisten. Das FDP geführte Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat hierzu als erstes Ministerium in Deutschland ein Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule vorgelegt.

Die FDP sieht bei der baulichen inklusiven Grundsanierung ebenso wie bei der Herstellung vollständiger Barrierefreiheit Möglichkeiten, dass der Bund sich hier finanziell engagieren könnte.

- *Wie kann das Thema „Inklusion“ auch in der Lehrerbildung verankert werden und welchen Umfang soll dieses Thema dabei einnehmen?*

Die FDP-Fraktion schlägt vor, Studieninhalte, die sich mit dem Thema der Inklusion inhaltlich/ methodisch beschäftigen, noch stärker in das erziehungswissenschaftliche Studium aller Lehrämter aufzunehmen. Es ist zu prüfen, welche dieser Inhalte auch als Prüfungsanforderungen in der LPO I im ersten Staatsexamen im Teilgebiet Erziehungswissenschaften zu integrieren sind. Dazu ist festzulegen, welche inhaltlichen Anforderungen zu kürzen sind, damit das erziehungswissenschaftliche Studium nicht überladen wird.

### **Sonstiges:**

- *Sind Sie für die Einführung eines studentischen Zusatztarifvertrages/ eines bayernweit einheitlichen Tarifvertrages für studentische Hilfskräfte?*

Nein. Die Hochschulen sollten die Vereinbarungen in eigener Verantwortung ausgestalten.

- *Welches Konzept haben Sie zur ökologischen Umgestaltung der Hochschulen?*

Die Bauverwaltung hält sich bei Neubauten im Hochschulbereich an die neuesten Energiestandards. Die Hochschulen sind selber bemüht, energisparende Maßnahmen sukzessive umzusetzen, um die Energiekosten niedrig zu halten.

- *Wie stehen Sie zu Zivilklauseln?*

Die FDP lehnt Zivilklauseln ab, da sie einen Eingriff in die Freiheit der Forschung darstellen.

- *Wie stehen Sie zu einem bayernweiten Semesterticket?*

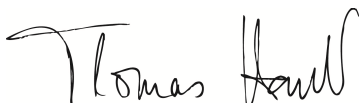
Insbesondere auf dem Hintergrund der Stärkung des ländlichen Raums spricht sich die FDP für ein bayernweites Semesterticket aus. Dies ist für uns jedoch nur denkbar auf freiwilliger Basis, d.h. wenn die Hochschule in einer Urabstimmung über die Einführung eine qualifizierte Mehrheit dafür herbeigeführt hat.

### **Abschlussfrage:**

- *Welche drei der angesprochenen Punkte werden Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung unter allen Umständen umsetzen?*

- Die FDP wird die Hochschulautonomie weiter stärken und diesen auch die Budgetverantwortung übertragen
- Die FDP wird die bayerischen Hochschulen noch stärker internationalisieren, indem wir unter anderem die englischsprachigen Studiengänge deutlich ausbauen und Studenten aus dem Ausland noch gezielter anwerben.
- Wir werden das Kooperationsverbot lockern, um eine bessere finanzielle Ausstattung der Hochschulen durch den Bund zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hacker, MdL  
Stellv. Landesvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender